

Sammlung und Verbrennung ein. Da Gebühren nur die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung einer öffentlichen Einrichtung decken dürfen (§ 6 Abs. 2 Satz 1 des schleswig-holsteinischen Kommunalabgabengesetzes), sind die Gewinne aus der Geschäftstätigkeit der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG insoweit in die Gebührenkalkulation einzustellen, als sie auf der Verbrennung gebührenpflichtig entsorgten Kieler Abfalls beruhen. Soweit die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG (MVK) Gewinne aus der Verbrennung anderer Abfälle erzielt, sind diese dem Eigenbetrieb Beteiligungen zuzuführen. Zur näheren Bestimmung des Transferverfahrens ist die Vorlage eines Umsetzungsvorschlages der Oberbürgermeisterin, der insbesondere kommunalabgaben- und steuerrechtliche Problemstellungen berücksichtigt, erforderlich.

gez. Ratsherr Falk Stadelmann, SPD-Ratsfraktion
Abfallpolitischer Sprecher

f. d. R.

gez. Ratsherr Lutz Oschmann, B90/DIE GRÜNEN
Abfallpolitischer Sprecher

f. d. R.

Ratsfrau Antje Danker (SSW)